



Sozialdemokratische Partei
Kanton Bern



Sperrfrist 21.10.2013, 10.00 Uhr

Medienkonferenz vom 21. Oktober 2013

Sara Stalder, Geschäftsleiterin SKS

Kleinkunden als Milchkuh unrentabler AKW-Nachrüstungen

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

In ganz Europa ist der Strommarkt geöffnet – mit einer einzigen Ausnahme: In der Schweiz haben die kleinen Kunden unter 100'000 kWh Jahresverbrauch kein Anrecht auf eine freie Wahl des Stromlieferanten. Diese soll erst noch kommen, mit ungewissem Zeitpunkt.

Der Wettbewerb in Europa hat sich seit der Marktöffnung intensiviert. Die Preise im Grosshandel sind stark gesunken, nicht zuletzt dank dem Zubau von erneuerbaren Energien mit geringen variablen Kosten (Sonne, Wind, Wasserkraft, Biomasse), welche einen wachsenden Beitrag zur Deckung des Spitzenbedarfs am Mittag und im Winter leisten.

Die Grosskunden in der Schweiz profitieren – heute und auch längerfristig gesehen – von diesen sinkenden Preisen und erhalten teilweise Bezugskosten von unter 6 Rp/kWh (ohne Netzkosten).

Die kleinen Kunden hingegen sind in diesem Jahr mit verschiedenen Preiserhöhungen konfrontiert, das heisst, die folgenden Kostenblöcke werden hauptsächlich auf die gebundene Kundschaft überwält:

- Der WACC – die vom Bundesrat zugelassene Kapitalrendite für notwendige Infrastrukturen – wurde erhöht, trotz rekordtiefen Zinsen.
- Ein Entscheid des Bundesgerichts führte dazu, dass die Kosten der Reservehaltung, die sogenannten Systemdienstleistungen, von Grosskraftwerken (namentlich Kernkraftwerken) von 0,45 Rp/kWh neu von der Swissgrid auf die Netzgebühren überwält werden.
- Und schliesslich erhöhen Atomkonzerne wie die BKW ihre Preise, weil sie die Entsorgungskosten jahrzehntelang falsch gerechnet haben.

KKM-Kosten bei 9,1 Rp/kWh

Die effektiven Gestehungskosten des KKM von 9,1 Rp/kWh - darin eingerechnet die Altlasten der BKW - liegen heute 50 Prozent über dem letztjährigen Marktpreis für Bandenergie am Strom Spotmarkt Swissix (2012: 6,05 Rp/kWh) und über 80 Prozent über den aktuellen Preisen für Bandenergie im Terminhandel der europäischen Strombörse Leipzig (EEX) der Jahre 2013-2019 (4,9 - 5,1 Rp/kWh).

Das KKM ist dadurch bereits unrentabel. Ein solches Werk nachzurüsten bedeutet, die Kosten für die gebundenen Kleinkunden noch weiter mutwillig zu erhöhen, ohne jegliche Aussicht auf ein „Goldenes Ende“ wie bei der Wasserkraft oder bei anderen erneuerbaren Energien. Diese Frage betrifft nicht nur das KKM, sondern auch das AKW Beznau, wo neue milliardenschwere Investitionen getätigt werden sollen, um das älteste Atomkraftwerk der Welt angeblich sicherer zu machen.

Wir wehren uns gegen diese Kosten und gegen die Intransparenz des Verfahrens. Für die fragwürdige Lebensverlängerung hochriskanter Alt-Atomkraftwerke sollen nun die Kleinkunden den Kopf hinhalten.

Das geht nicht! Es gilt zu verhindern, dass die Strompreise wegen teurer Nachrüstungen von Atomkraftwerken weiter ansteigen.

Seit der Änderung der Stromversorgungsverordnung (StromVV) vom 1. März 2013, welche die Stiftung für Konsumentenschutz SKS vehement bekämpft hat, dürfen die Atomkonzerne den kleinen Kunden die Kosten für Nachrüstungen überwälzen – aber eigentlich nur, wenn eine effiziente Produktion gewährleistet ist. Für alte Atomkraftwerke, die man aus Sicherheitsgründen längst hätte schliessen sollen, muss diese Effizienz in Frage gestellt werden.

Verdacht auf Quersubventionierung der Grosskunden

In Händlerkreisen ist bekannt, dass die BKW an grosse Bezüger mit Marktzugang Offerten für Strom zu weniger als 6 Rp/kWh macht (Angebote von 5,4 bis 5,6 Rp/kWh werden genannt), teilweise unter dem jeweiligen Marktpreis an der Strombörse Swissix. Der Preisunterschied zwischen gebundenen Kleinkunden und freien Grosskunden beträgt somit in Einzelfällen über 100 Prozent. Dieser Preisunterschied für das homogene Gut „elektrische Energie“ ist einzig in der Macht des Monopols begründet. Er muss als missbräuchlich bezeichnet werden und es besteht der Verdacht, dass die gebundenen kleinen Kunden die Grosskunden quersubventionieren.

Knapp die Hälfte der BKW-Bezüge im Jahr 2012 stammten vom Strommarkt. Dort liegen die Preise inzwischen während massgeblicher Perioden unter 6 Rp/kWh bzw. unter 5 €/kWh, teilweise gar unter 4 €/kWh. Gemäss Gesetz haben Elektrizitätswerke „Preisvorteile aufgrund ihres freien Netzzugangs anteilmässig an die festen Endverbraucher weiterzugeben“ (Artikel 6 Abs. 5 Stromversorgungsgesetz). Dies ist heute bei der BKW nicht der Fall.

Die Eigenproduktion aus alten, weitgehend abgeschriebenen Wasserkraftwerken erfolgt zu Kosten von weniger als 6 Rp/kWh. Diese günstige Energie könnte mit einer angemessenen Marge ebenfalls weit billiger als heute an die Kleinkunden weitergegeben werden, wenn die teuren Kosten des Weiterbetriebs des KKM wegfallen.

Verglichen mit alten Wasserkraftwerken und dem Preis im Terminhandel operiert das KKM während der ganzen verbleibenden Laufzeit in der Verlustzone. Durch den Weiterbetrieb wird der Preis künstlich hochgehalten. Eine Stilllegung drängt sich aus obengenannten Erläuterungen förmlich auf. Damit wäre die ökonomische Situation für alle Beteiligten deutlich besser als mit einer Nachrüstung.

Die Grosskunden haben das Recht, sich durch Wechsel des Anbieters den Atom-Abenteuern und den Mehrkosten von Axpo, Alpiq und BKW zu entziehen. Kleine Kunden dürfen nicht länger als Milchkuh für unrentable Atomkraftwerke missbraucht werden. Wir fordern aus all diesen Gründen die Gleichbehandlung aller Kunden im Strommarkt.



Sozialdemokratische Partei
Kanton Bern



Sperrfrist 21.10.2013, 10.00 Uhr

Medienkonferenz vom 21. Oktober 2013

Roland Näf, Präsident SP Kanton Bern, Grossrat

Das Kernkraftwerk Mühleberg verteuert den Strom der BKW – rasche Schliessung wäre günstigste Option

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Als direkte Bezüger im Einzugsgebiet der BKW ersuchen Jan Remund und ich die ECom um eine Voruntersuchung betreffend laufende und zu erwartende Energietarife der BKW. Es gibt deutliche Indizien dafür, dass die Stromproduktion in Mühleberg ineffizient ist und dass damit die Berücksichtigung dieser Kosten der Verordnung zum Stromversorgungsgesetz widerspricht.

Wir stellen die Forderung nach einer Voruntersuchung, damit die gebundenen Kunden der BKW vor weiteren unnötigen Preisaufschlägen für alte, unsichere und ineffiziente Atomkraftwerke und deren Nachrüstung geschützt werden. Dabei ist festzuhalten, dass die BKW bis heute nicht den Verzicht auf eine Nachrüstung bekannt gegeben hat.

Die ECom soll rechtlich klären, ob die gebundenen Kunden mit Kosten belastet werden dürfen, die durch den Weiterbetrieb des AKW Mühleberg (KKM) und durch dessen Nachrüstung entstehen, während Elektrizität zu Marktpreisen am offenen Markt für rund die Hälfte der Gestehungskosten des KKM erhältlich ist.

Mühleberg produziert offiziell zu Kosten von 7 Rp/kWh; rechnet man die Altlasten ein, liegen die Vollkosten bei 9 Rp/kWh. Die Nachrüstungen werden den ohnehin teuren Strom aus Mühleberg noch einmal um 2 bis 5 Rp/kWh verteuern. Nach geltendem Recht werden diese Mehrkosten allein auf die Kleinbezüger überwältigt, doch ob dies überhaupt zulässig ist, ist fragwürdig.

Wir wollen verhindern, dass sich die im Quervergleich ohnehin hohen BKW-Endverbraucherpreise für kleine, gebundene Kunden wegen einer unsinnigen Nachrüstung eines überalterten, unsicheren Werks weiter erhöhen.

Die ECom muss insbesondere klären, ob ein altes AKW wie das KKM oder die Anlagen in Beznau noch „effizient“ im Sinne des Gesetzes arbeiten, wie es Artikel 4 Abs.1 der Verordnung zum Stromversorgungsgesetz verlangt. Die Untersuchung von Rudolf Rechsteiner, die von Greenpeace in Auftrag gegeben wurde, zeigt für den Fall des KKM auf,

- a) dass die bereits laufenden Gestehungskosten (Vollkosten) bei korrekter Bilanzierung der Altlasten auf 9,1 Rp/kWh geschätzt werden müssen und damit bereits fast doppelt so hoch liegen, wie der aktuelle Marktpreis an der Swissix im Jahr 2013;
- b) dass bei einem Weiterbetrieb mit Nachrüstungen die Kosten je nach Variante auf 11 bis 15 Rp/kWh ansteigen, und dass diese Zusatzkosten die BKW zusätzlich mit 350 bis 750 Millionen Franken belasten – Kosten, die sich gemessen an den Marktpreisen niemals amortisieren lassen;
- c) dass bei diesen Kalkulationen die spontanen, notwendigen Nachrüstungen, die auf viele AKW-Betreiber seit Fukushima zukommen, noch nicht eingerechnet sind, ebenso wenig die zusätzlichen Stillstandzeiten und die Zunahme der Entsorgungskosten durch zusätzliche radioaktive Abfälle.

Bereits der laufende Betrieb des KKM verteuert die Bezugskosten der festen Kunden im Vergleich zu einem Bezug vom Markt.

Nicht umsonst liegt die BKW heute mit ihren Strompreisen für kleine Kunden im obersten Feld der Schweiz – und dies obschon die BKW über eine Vielzahl von billigen, abgeschriebenen Wasserkraftwerken verfügt. In anderen Versorgungsgebieten, die an denselben Wasserkraftwerken wie die BKW beteiligt sind, können die Energiepreise massgeblich tiefer gehalten werden. Beispiele sind Basel-Stadt oder die Stadt Zürich.

Eine sofortige Schliessung und der Ersatz des Stroms des KKM durch langfristige Bezugsverträge (inkl. Zertifikate für erneuerbare Energien) wäre die sauberste und kostengünstigste Lösung. Damit wäre dann endlich auch der Weg frei, im Kanton Bern die erneuerbaren Energien verstärkt zu nutzen.

Dass die BKW in den nächsten Jahren Altlasten tilgen muss, die durch falsche Kostenangaben und Falschbilanzierungen entstanden sind, ist unvermeidlich. Diese Kosten werden bei einem Weiterbetrieb des KKM nicht kleiner, sondern grösser.

Deshalb lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende; der finanzielle Schaden und die Altlasten in Form von radioaktiven Abfällen sind längst da, daran vermag ein Weiterbetrieb des KKM nichts zu ändern, die Menge der radioaktiven Abfälle wird höchstens noch grösser.



Sozialdemokratische Partei
Kanton Bern



Sperrfrist 21.10.2013, 10.00 Uhr

Medienkonferenz vom 21. Oktober 2013

Jan Remund, Vize-Präsident Grüne Kanton Bern

Ja zu Versorgungssicherheit und erneuerbaren Energien

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Als erstes noch ein Wort zu den erneuerbaren Energien. Es ist richtig, dass auch der Kostenzuschlag für die KEV (kostendeckende Einspeisevergütung) angestiegen ist, 2013 von 0,45 auf 0,6 Rp/kWh. Aber die Strompreise in der Schweiz sind in den letzten 15 Jahren gesunken und nicht gestiegen. Die Leistungen für die neuen erneuerbaren Energien machen einen sehr kleinen Teil der Kosten aus und die KEV (im nahen Ausland und der Schweiz) hat indirekt dazu geführt, dass die Grosshandelspreise um rund 1 Rp/kWh sanken und weiter sinken werden.

Dank der kostendeckenden Vergütung erhalten die Strombezüger etwas Reales, das sich inhaltlich sehr stark vom KKM unterscheidet:

Die KEV finanziert sauberen Strom aus *neuen* Anlagen. Aufgrund der technischen Daten wissen wir, dass diese Anlagen mit erneuerbaren Energien im Laufe ihrer technischen Lebenserwartung die Strompreise verbilligen, indem sie teurere Kraftwerke – zum Beispiel teure Gaskraftwerke oder neue Atomkraftwerke – substituieren und aus dem Markt drängen. Nicht die Subventionen führen zur Senkung der Preise, sondern die Tatsache, wie der Markt organisiert ist und dass Sonne, und Wind und Regen gratis sind und deren Stromerzeugung sehr tiefe variable Kosten aufweisen.

Wir wissen von der Wasserkraft, dass Kraftwerke mit erneuerbaren Energien im Zeitablauf dazu tendieren, immer kostengünstiger zu werden („Goldenes Ende“). Das gilt auch für die Windenergie und die Photovoltaik, die ebenfalls tiefe Betriebskosten aufweisen (rund 1.5-4 Rp/kWh).

Bei den alten Atomkraftwerken ist ein solches Goldenes Ende nicht zu erwarten. Aus Gründen der Alterung nehmen die Häufigkeit von Reparaturen und die Stillstandzeiten zu. Deshalb sind seit Fukushima in den USA ein halbes Dutzend Reaktoren geschlossen worden, und weitere Schliessungen stehen bevor. In San Onofre (Kalifornien) und in Florida wurden alte Atomkraftwerke erst geschlossen, nachdem teure Nachrüstungen nicht zum Ziel führten. Beim KKM bestehen dieselben Risiken: Immense Kosten und Aussicht auf immer neue Nachrüstungen, die niemals echte Sicherheit gewährleisten.

Die kleinen Kunden sollen nicht alleine für die Fehler der Grosskonzerne haften, und sie sollen die Möglichkeit erhalten, zu einem Anbieter mit sauberem Strom zu wechseln, ohne allfällige neue Fehlinvestitionen der BKW tragen zu müssen.

Die BKW hat im Juli 2013 eine weitere Preiserhöhung angekündigt. Ihre Tarife liegen im schweizerischen Quervergleich heute schon überdurchschnittlich hoch.

Wie Frau Stalder bereits ausgeführt hat, lässt es das geltende Recht seit März 2013 zu, dass den gebundenen Kundinnen und Kunden Gestehungskosten von Kraftwerken verrechnet werden, selbst wenn diese weit über dem Marktpreis liegen. Diese Klausel in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) ermöglicht es der BKW, risikoreiche Nachrüstungen durchzuführen, da sie die Mehrkosten auf die Kunden überwälzen kann. Betroffen davon sind insbesondere Mieterinnen und Mieter, weil sie die Höhe der Nebenkosten nur zu einem kleinen Teil selber beeinflussen können, aber auch Hauseigentümer und Gewerbetreibende, die weniger als 100'000 kWh Strom pro Jahr verbrauchen.

Die Frage stellt sich deshalb, ob die alten Atomkraftwerke angesichts ihrer hohen Kosten im Sinne der Gesetzgebung noch effizient operieren. Dies soll die ECom prüfen.

Es ist bekannt, dass der Widerstand in der Bevölkerung gegen den weiteren Betrieb der alten Kernkraftwerke seit Fukushima beträchtlich ist. Statt die Werke zu schliessen, hat das ENSI meistens verharmlost und auf Zeit gespielt. Statt wie in den EU-Stresstests formuliert bis 2015 die Redundanz der Sicherheitssysteme zu verbessern, ist in der Verfügung vom Dezember 2012 von einer Schliessung des KKM im Jahr 2017 die Rede; nun wird in den Medien bereits von 2019 gesprochen. Die Leidtragenden dieser willfährigen Politik auf Kosten der Sicherheit ist die Bevölkerung, die vor Unfällen nicht geschützt wird.

Ein über 40-jähriges unwirtschaftliches Atomkraftwerk, das den Ansprüchen an die Sicherheit nicht genügt, sollte man unverzüglich schliessen. Die Probleme mit dem Kernmantel, die Risse im Reaktordruckbehälter, die fehlende Redundanz der Kühlsysteme und die fehlende Erdbebensicherheit sind seit Jahren bekannt. Und nun zeigt sich, dass alle nötigen Nachrüstungen, die diskutiert werden, das Werk noch unrentabler machen, als es heute schon ist.

Der ehemalige Chef der deutschen Atomaufsicht, Dieter Majer, schrieb in der NZZ am Sonntag vom 23. Juni 2013: *„Der Siedewasserreaktor in Mühleberg ist ein Reaktor, dessen Weiterbetrieb schon allein aus konzeptionellen Gründen fragwürdig ist. Er entspricht in seiner Bauart im Wesentlichen den Anlagen in Fukushima, weist klare sicherheitstechnische Nachteile auf und ist besonders rissanfällig. Der ähnliche Reaktor Würgassen in Deutschland wurde aus diesen Gründen im April 1997 stillgelegt.“*

Die Stilllegung des KKM ist deshalb nicht nur aus wirtschaftlichen Gründen angesagt. Wenn wir uns hier gegen die Mehrkosten der KKM Mühleberg zur Wehr setzen, dann gilt dies stellvertretend auch für die anderen Atomkraftwerke und die vielen Kundinnen und Kunden, deren Elektrizitätswerke mit Nachrüstungen bei hochbetagten Atomkraftwerken die Strompreise verteuern.

Die Beschaffung am Markt zu Kosten von nur 5 Rp/kWh wäre viel günstiger. Dann wäre zudem auch der Weg frei, um endlich Investitionen in die erneuerbaren Energien zu tätigen, statt gutes Geld schlechten Werken nachzuwerfen.

Es ist technisch kein Problem, Mühleberg sauber zu ersetzen, aber manche Elektrizitätswerke und ihre Vertreter/innen im Parlament haben offensichtlich Mühe damit, dass dezentrale Produzenten nun selber kostengünstigen Strom auf Hausdächern, Garagen oder Ställen erzeugen und dass den Grosskraftwerken Marktanteile verloren gehen.

Die Frage der Stromtarife ist also auch eine Frage der Gerechtigkeit. Es darf nicht sein, dass die Kleinkunden als einzige für Fehlentscheide den Kopf hinhalten müssen, während das Aktionariat und die Konzernleitung, welche diese Fehler zu verantworten haben, nicht zur Kostendeckung beitragen. Wir bitten die ECom deshalb, die gebundenen Kundinnen und Kunden vor den Kostenfolgen dieses Missmanagements zu schützen.

Die Industriellen Werke Basel (IWB) und das Elektrizitätswerk Zürich (EWZ) beliefern ihre gebundenen Kunden im Mittel 2 bis 3 Rp/kWh kostengünstiger als die BKW. Die Unterschiede sind deshalb bemerkenswert, weil die BKW zusammen mit diesen Stadtwerken eine grosse Anzahl von Kraftwerken gemeinsam betreibt (z.B. Kraftwerke Oberhasli).

Würde man das KKM nun schliessen,

- liessen sich die gebundenen Kundinnen und Kunden vermehrt mit der kostengünstigen Wasserkraft versorgen;
- könnte die BKW bei den Grosskunden vermehrt auf die Beschaffung vom Markt zurückgreifen. Es entstünde eine Beschaffung, die billiger wäre als heute.
- stünden mehr Mittel zur Verfügung in kostengünstigere erneuerbare Energien, denn Windenergie und Solarenergie sind heute – über die volle Lebensdauer gerechnet – billiger als die Lebensverlängerung von alten Atomkraftwerken.

Daraus lässt sich ersehen: Der Weiterbetrieb von Mühleberg verteuert die Preise unnötig. Mühleberg ist das Gegenteil einer Goldgrube, es ist eine Belastung geworden für die BKW und damit für den Kanton Bern. Und die Altlasten lassen sich schneller tilgen, wenn das Werk möglichst rasch geschlossen wird.



Sozialdemokratische Partei
Kanton Bern



Sperrfrist 21.10.2013, 10.00 Uhr

Medienmitteilung vom 21. Oktober 2013

Kleinkunden als Milchkuh veralteter Atomkraftwerke? BKW-Kunden verlangen Vorprüfung durch die ECom

Das Kernkraftwerk Mühleberg produziert unrentabel. Mit der von der BKW geplanten Nachrüstung würde der Strom aus Mühleberg mehr als doppelt so teuer wie der Marktpreis für die Jahre 2013-2019. Gemäss Gesetz dürfen den gebundenen Kunden nur die Kosten „effizienter Produktion“ belastet werden. Die BKW könnte ihre Tarife senken, wenn Mühleberg geschlossen wird. Die Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) sowie Vertreter von SP und Grünen verlangen eine Vorprüfung durch die ECom.

Seit der Änderung der Stromversorgungsverordnung vom 1. März 2013 dürfen Atomkonzerne den gebundenen Kleinkunden auch Kosten überwälzen, die über dem Marktpreis liegen. Allerdings nur, wenn eine „effiziente Produktion“ gewährleistet ist. An einer gemeinsamen Medienkonferenz haben die Stiftung für Konsumentenschutz, die SP Kanton Bern und die Grünen Kanton Bern ein Gesuch an die ECom vorgestellt, das die Prüfung und Senkung der Tarife der BKW fordert. Eine entsprechende Untersuchung von Rudolf Rechsteiner im Auftrag von Greenpeace zeigt,

- a) dass das AKW Mühleberg (KKM) bei korrekter Bilanzierung der Altlasten zu 9,1 Rp/kWh pro kWh Strom erzeugt und damit fast doppelt so teuer liegt wie der aktuelle Marktpreis und die Terminpreise bis 2019; das KKM erbringt gemessen am Marktpreis keine Deckungsbeiträge mehr;
- b) dass bei einer Nachrüstung die Kosten des Mühlebergstroms auf 11 bis 15 Rp/kWh ansteigen. Zusatzkosten von 350 bis 750 Millionen Franken drohen die BKW und ihre gebundenen Kleinkunden zu belasten – und lassen sich voraussichtlich nie amortisieren;
- c) dass darin die spontanen Nachrüstungen, die seit Fukushima auf viele AKW-Betreiber zukommen, nicht eingerechnet sind, ebenso wenig die zusätzlichen Stillstandzeiten und die Zunahme der Entsorgungskosten durch erhöhte Mengen von radioaktiven Abfällen.

Nun soll die ECom rechtlich klären, ob die gebundenen Kunden mit Kosten à discretion belastet werden dürfen, die durch den Weiterbetrieb des AKW Mühleberg und durch dessen Nachrüstung entstehen. Roland Näf, Präsident SP Kanton Bern, und Jan Remund, Vize-Präsident Grüne Kanton Bern, ersuchen die ECom um eine Voruntersuchung. „Es gibt deutliche Indizien dafür, dass die Stromproduktion in Mühleberg ineffizient ist und dass die Berücksichtigung dieser Kosten in den Tarifen der Kleinkunden ungesetzlich ist“, begründete Roland Näf das Gesuch.

Die Problematik betrifft auch das AKW Beznau, wie Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz, aufzeigte: „Ein bereits unrentables Werk nachzurüsten, damit es angeblich sicherer wird, bedeutet, die Kosten für die gebundenen Kleinkunden noch weiter mutwillig zu erhöhen. Wir wehren uns gegen diese ungerechtfertigte Kostensteigerung.“

Die BKW hat im Juli 2013 eine weitere Preiserhöhung von 9,7 Prozent bekanntgegeben. Nachrüstungen in Mühleberg würden den ohnehin teuren BKW-Strom unnötig weiter verteuern. Aus Sicht der Stiftung für Konsumentenschutz ist dies problematisch: „Kleine Kunden dürfen nicht länger als Milchkuh für alte Atomkraftwerke missbraucht werden“, so Sara Stalder.

Für Jan Remund, Vize-Präsident Grüne Kanton Bern, sind Nachrüstungen von alten Atomkraftwerken nicht länger vertretbar: „Die Beschaffung am Markt zu Kosten von nur 5 Rp/kWh wäre viel günstiger. Dann wäre zudem auch der Weg frei, um endlich Investitionen in die erneuerbaren Energien zu tätigen, statt gutes Geld schlechten Werken nachzuwerfen.“ Eine rasche Stilllegung des AKW Mühleberg wäre darum die sauberste und kostengünstigste Lösung, so Remund.

Für weitere Auskünfte:

Roland Näf, Präsident SP Kanton Bern, Tel. 076 482 18 10

Sara Stalder, Geschäftsleiterin der Stiftung für Konsumentenschutz, Tel. 078 710 27 13

Jan Remund, Vize-Präsident Grüne Kanton Bern, Tel. 079 917 15 29

Rudolf Rechsteiner, Dozent für Energiepolitik, alt Nationalrat, Tel. 079 785 71 82